

Baumlehrpfad im Heckenstallerpark

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03021
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
am 15.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18719

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03021

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 27.01.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7 Sendling-Westpark hat am 15.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, im Heckenstallerpark einen Baumlehrpfad einzurichten. Durch Schilder sollen die vorhandenen Baum- und Straucharten erläutert werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) ist bestrebt, die Beschilderung in den öffentlichen Grünanlagen auf das notwendige Maß zu beschränken. Schilder verursachen einen laufend hohen Aufwand im Unterhalt – sie müssen gereinigt werden, sind dem Vandalismus ausgesetzt oder werden ganz entwendet.

Deswegen werden nur an den Eingängen größerer Grünanlagen Informationsschilder aufgestellt – so auch im Heckenstallerpark. Diese beinhalten Informationen zur Grünanlage und Hinweise zu den wichtigsten Verhaltensregeln aus der Grünanlagensatzung.

Wenn nötig, werden zusätzlich innerhalb der Grünanlagen Nutzungs- und Verhaltensregeln per Beschilderung kommuniziert (z. B. Geh- und Radwegbeschilderung).

Baumlehrpfade und die dafür notwendigen Schilder werden stadtweit in öffentlichen Grünanlagen grundsätzlich nicht installiert. Bei stadtweit über 1.300 öffentlichen Grünflächen müssten tausende von Schildern zusätzlich angebracht und unterhalten werden. Die dafür notwendigen hohen personellen und finanziellen Ressourcen stehen dem Baureferat nicht zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03021 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 15.10.2025 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Für die Beschilderung von Baumlehrpfaden – im Heckenstallerpark oder in den öffentlichen Grünanlagen stadtweit - stehen dem Baureferat keine Ressourcen zur Verfügung.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03021 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 15.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 31

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.